

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Sozialpolitischer Forderungskatalog des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen

An die Landesregierungen und
Landtage in Hessen und Thüringen

zum 23. Ordentlichen
Landesverbandstag



SOLIDARITÄT STATT SPALTUNG
NUR ZUSAMMEN SIND WIR STARK

Pflege

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahrzehnten immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Ende 2021 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamts in Hessen 368.400 Pflegebedürftige, in Thüringen 166.453.

Für viele Pflegebedürftige – gerade auf dem Land – ist es sehr schwierig, einen ambulanten Pflegedienst, einen Lieferservice für fertig zubereitete Mahlzeiten oder Plätze für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu finden. Die Angebote reichen bei Weitem nicht aus. Es müssen zeitnah Lösungen gefunden werden. Unverzichtbar in diesem Sinne ist eine verbindliche Pflegestrukturplanung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, die Angebot und Nachfrage für die nächste Dekade aufzeigt. Pflege bildet einen zentralen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Um den sich verstärkenden Pflegenotstand in Deutschland zu beseitigen, müssen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bereit sein, Pflege als öffentliche, gemeindenaher, vollständige Versorgung anzuerkennen, zu finanzieren und zu organisieren.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Landespflegepläne erstellen:** Die Länder sind dafür verantwortlich, eine pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten. Hierfür ist eine zielorientierte Herangehensweise in Form von Landespflegeplänen erforderlich. Bundesländer wie Berlin und Baden-Württemberg haben bereits Landespflegepläne, auf deren Basis bedarfsgerechte Pflegestrukturen und eine verlässliche Bedarfsplanung entwickelt werden können. Ein solcher Plan soll bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie – angelehnt an demografische Daten – den künftigen Bedarf darstellen. Er soll Entscheidungen darüber ermöglichen, wie die Pflegeinfrastruktur besser strukturiert und gegebenenfalls ausgebaut werden kann. In diesem Sinne ist der von der hessischen Landesregierung angekündigte Landespflegebericht 2023 ein Schritt in die richtige Richtung. Es darf aber nicht beim reinen Berichtswesen bleiben: Der Bericht muss zu einem Pflegeplan weiterentwickelt werden. Zur besseren Planung der Pflege braucht es außerdem ein eigenes Landespflegegesetz, das Ziele und Strategien klar formuliert. Auch in Thüringen fehlt der Landespflegeplan.
- **Stärkung der Rolle der Kommunen:** Der VdK begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer weiteren Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege führen. Pflege muss stärker als kommunale Aufgabe verstanden werden, bei der die Kommune koordiniert, steuert und auch eigene Angebote vorhält. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III sind richtige, aber noch nicht ausreichende Schritte erfolgt. Eine integrierte Alten- und Pflegeplanung muss generell eine verbindliche Aufgabe der Kommunen werden, und die entsprechend notwendigen finanziellen Ressourcen sind sicherzustellen. Erforderlich sind zudem konkrete Vorgaben für die Bedarfsplanung, zum Beispiel ein verbindlicher zeitlicher Aktualisierungszyklus und die Einrichtung regionaler Pflegeausschüsse, wie in § 8a III Sozialgesetzbuch (SGB) XI vorgesehen. Die im Auftrag des Landes Hessen erstellte Studie „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ des Forschungsinstituts IGES von 2019 zeigt detailliert auf, welche Prozessschritte für eine integrierte Alten- und Pflegeplanung unerlässlich sind. Nach dem

Vorbild von Rheinland-Pfalz sollten auch Hessen und Thüringen Servicestellen für die kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung einrichten, die die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Langfristig sollten die Ergebnisse einer kommunalen Pflegestrukturplanung hinsichtlich einer möglichen Überbeziehungsweise Unterversorgung unmittelbar in die Zulassungsvoraussetzungen für neue Angebote eingehen und einen noch höheren Grad der Verbindlichkeit erhalten.

- **Strategien zum Umgang mit Demenz:** In Hessen und Thüringen müssen Strategien zum Umgang mit Demenz entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden. Im Jahr 2021 erkrankten laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft in Hessen ca. 121.000 Menschen an Demenz, in Thüringen 50.800. Infolge des demografischen Wandels werden die Zahlen der Demenzkranken stark steigen. Dies stellt Pflegeeinrichtungen, aber auch Krankenhäuser, Ärzte und pflegende Angehörige vor große Herausforderungen. Um diesen zu begegnen zu können, bedarf es einer umfassenden Vorgehensweise.
- **Mehr Präventions- und Reha-Angebote zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit:** Der VdK sieht noch keinen Ansatz einer wirksamen Präventionsstrategie zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit. Es besteht aber dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen. Etabliert werden müssen flächendeckende Strategien zur Prävention und zur rehabilitativen Versorgung Hochbetagter. Neben dem Ausbau von niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangeboten sind vermehrt Präventions- und Reha-Angebote erforderlich. Baden-Württemberg etwa setzt auf das Projekt PromeTheus – Prävention für mehr Teilhabe im Alter. Das Trainingsprogramm speziell für ältere Menschen, die zu Hause leben, soll ihnen helfen, ihre körperlichen Fähigkeiten und ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Ziel ist es, Pflegebedarf zu reduzieren oder zu verhindern sowie die soziale Teilhabe von Pflegebedürftigen zu verbessern.
- **Vereinfachung bestehender Leistungsansprüche:** Die aktuellen Regelungen und die Möglichkeiten, verschiedene Angebote zu kombinieren, sind äußerst komplex und für Laien schwer verständlich. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen leicht zu erfassende und einfach zu beantragende Leistungen. In diesem Sinne müssen die Leistungen zur Unterstützung und Entlastung Betroffener bei der häuslichen Pflege neu geordnet und vereinfacht werden. Das darf auf keinen Fall mit einer Leistungskürzung verbunden sein. In einem ersten Schritt sollten die Leistungen der Verhinderungs- sowie der Kurzzeitpflege zur Vereinfachung zusammengeführt werden. Langfristig sollte ein einheitliches Budget für alle Unterstützungsleistungen verfügbar sein, sodass pflegende Angehörige gemeinsam mit den Pflegebedürftigen unbürokratisch und flexibel die für sie passenden Hilfen auswählen können. Diese neu zu benennenden Leistungen sollten ohne die bisher geltende Wartezeit von sechs Monaten sofort in Anspruch genommen werden können, mit dem Ziel, einer Überlastung der Pflegeperson von Anfang an vorzubeugen. Zudem muss der medizinische Dienst die Anträge schneller bearbeiten, Pflegegutachten zügiger erstellen und Pflegegrade besser und bedarfsgerechter vergeben.
- **Einführung einer Pflegevollversicherung:** Der Sozialverband VdK fordert den Umbau der Pflegeversicherung hin zu einer Vollversicherung in Anlehnung an die gesetzliche Krankenversicherung. Nur so können die steigenden Eigenanteile von stationär versorgten

Pflegebedürftigen aufgefangen werden, aber auch die hohen Kosten in der häuslichen Pflege, die dafür sorgen, dass Pflegebedürftige hilfreiche Leistungen nicht in Anspruch nehmen und pflegende Angehörige in die Armut abrutschen. Die Pflegeversicherung muss also gewährleisten, dass Pflegebedürftigkeit nicht arm macht, sowie eine Unterversorgung aus Kostengründen verhindern. Der VdK fordert eine Pflegevollversicherung, die alle Pflegekosten abdeckt

Pflegenotstand und Nachwuchsmangel in der Pflege

Parallel zur steigenden Zahl von Pflegebedürftigen steigt der Bedarf an Pflegekräften. Nach Berechnungen des Barmer Pflegereports 2021 werden bis 2030 mindestens 12.000 zusätzliche Pflegekräfte allein in Hessen fehlen. Und dem Hessischen Pflegemonitor zufolge wird der Personalbedarf in der Altenpflege bis 2035 im Vergleich zu 2015 um 104 Prozent steigen. In Thüringen ist nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Jahr 2035 eine Aufstockung auf 40.300 Personen nötig – ein Plus von rund 34 Prozent im Vergleich zu 2015 –, um den Pflegebedarf zu decken. Ohne gezielte Maßnahmen droht sich der bereits bestehende Pflegenotstand in beiden Bundesländern weiter zu verschärfen. Eine Lösung für das Problem des Nachwuchsmangels im Pflegesektor zu finden, ist jetzt und künftig eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen. Auch in Zukunft muss eine menschenwürdige und qualitativ hochwertige Pflege gewährleistet sein.

Mehr als ein Viertel der Menschen, die sich zunächst für den Pflegeberuf entscheiden, bricht die Ausbildung ab. Ein weiteres Viertel verlässt den Beruf in den ersten fünf Jahren nach Ausbildungsende. Die Fachkräfte kapitulieren damit vor dem Missverhältnis des eigenen Berufsethos und der Arbeitsrealität in der Pflege sowie vor den schlechten Arbeitsbedingungen. Eine bundesweite Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen ergab, dass unter besseren Bedingungen 88 Prozent der aus dem Job ausgestiegenen Pflegekräfte bereit wären, in den Beruf zurückzukehren, und 70 Prozent der Teilzeitkräfte aufstocken würden.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Bessere Arbeitsbedingungen:** Für viele Pflegekräfte würden vor allem mehr Kollegen und Kolleginnen sowie mehr Zeit für die Pflege den Beruf attraktiver machen – also mehr Personal, ein verbesserter Personalschlüssel und verlässliche Arbeitszeiten.
- **Bessere Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten:** Neben dem Gebot höherer Entgelte in der Pflege klafft seit Jahren eine deutliche Einkommenslücke zwischen der Kranken- und der Altenpflege. Diese gilt es zu schließen, um mehr Personal für die Altenpflege gewinnen zu können. Zudem müssen Pflegehilfskräfte mehr Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.
- **Ausbildungskapazitäten steigern:** Die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe müssen erhöht werden. Erforderlich ist außerdem eine stärkere Vernetzung der Ausbildungsträger sowie regionenübergreifende Ausbildungsverbände, um eine bessere Koordination der Ausbildung zu gewährleisten.



- **Ausbildungsoffensive in den Pflegeberufen:** Ziel einer entsprechenden, breit angelegten Kampagne muss es sein, den Pflegeberuf für Schulabgänger und Quereinsteiger attraktiver zu machen, um den zu erwartenden Mehrbedarf an Fachkräften decken zu können. Junge Menschen müssen für den Pflegeberuf interessiert werden, beispielsweise durch ein soziales Praktikum.

Stationäre Pflege

Ende 2021 waren in Hessen von insgesamt 368.400 pflegebedürftigen Menschen 55.800 dauerhaft vollstationär untergebracht. In Thüringen lebten zu dem Zeitpunkt von 166.453 Pflegebedürftigen 23.747 in Pflegeheimen.

- **Übernahme der Investitionskosten durch die Länder:** Die stetig steigenden Heimkosten überfordern immer mehr Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Einen Teil davon bilden die sogenannten Investitionskosten. Investitionskosten sind die Ausgaben eines Heimbetreibers für Anschaffungen von längerfristigen Gütern, z. B. das Gebäude oder die Ausstattung. Für die Planung und die finanzielle Förderung der Investitionskosten der Pflegeheime sind die Bundesländer zuständig. Die meisten Bundesländer kommen ihrer Verantwortung aber nicht ausreichend nach. Denn Investitionskosten, die nicht durch Bundesländer finanziert werden, können den Pflegebedürftigen von den Einrichtungen gesondert in Rechnung gestellt werden und überfordern immer mehr Betroffene. In Hessen lag der Eigenanteil am 1. Januar 2023 bei 2.335 Euro, in Thüringen bei 2.029 Euro. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik war im Jahr 2021 nahezu jede und jeder Zweite auf Sozialhilfe angewiesen, um den Aufenthalt im Pflegeheim bezahlen zu können. Der Sozialverband VdK fordert, dass die Bundesländer ihrer Pflicht nachkommen und die Finanzierung der Investitionskosten übernehmen.
- **Gewinnmaximierung in der Pflege begrenzen:** Der Pflegesektor wird auch in Deutschland zunehmend interessanter für große Ketten und renditeorientierte Kapitalanlagegesellschaften (Private-Equity-Gesellschaften). Ihre Pflegeeinrichtungen stehen unter Gewinndruck. Hohe Gewinne können zu einem Großteil nur durch Kosteneinsparungen beim Personal erzielt werden. Die Landesregierungen in Hessen und Thüringen werden aufgefordert, sich gegen eine weitere Ausbreitung von Private-Equity-Gesellschaften im Bereich der Pflegeeinrichtungen und (Intensiv-) Pflegedienste einzusetzen.
- **Verbesserung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen:** Vom 1. Juli 2023 an gilt ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird dann der Personalbedarf jeder Einrichtung anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur ermittelt. Demnach muss die Zahl der Pflegekräfte um gut ein Drittel, also 36 Prozent, erhöht werden – um mehr als 100.000 zusätzliche Pflegekräfte von jetzt 320.000 auf etwa 440.000. Allerdings sind weitere Schritte notwendig, um zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung zu gelangen. Der VdK fordert die Landesregierungen in Hessen und Thüringen auf, sich für die zügige Umsetzung einer bedarfsgerechten Personalausstattung einzusetzen.

- **Pflegeplätze für junge Menschen – junge Pflege stärken:** Laut dem aktuellen BARMER Pflegereport fehlen Tausende Betreuungsplätze für junge Pflegebedürftige sowohl in Pflegeheimen als auch in Wohngruppen. Dies betrifft sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitpflegeplätze. Familien mit pflegebedürftigen Kindern müssen oft Jahre nach einem angemessenen Platz suchen. Das Angebot an Pflegeplätzen für junge Menschen und Kinder mit Pflegebedarf muss daher dringend ausgebaut werden. Zu beachten gilt: Die Bedürfnisse von jungen Pflegebedürftigen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von denen älterer Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.
- **Prüfergebnisse transparent veröffentlichen:** Die Bertelsmann Stiftung hat festgestellt, dass lediglich in den Bundesländern Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen die Prüfergebnisse der für die Heimaufsicht zuständigen Behörden so aufbereitet werden, dass sie allgemein verfügbar sind. In Hessen müssen die Prüfergebnisse zumindest durch die Pflegeheime selbst veröffentlicht werden. Allerdings sind diese Daten aktuell nur in den Einrichtungen direkt einsehbar und damit Verbrauchern und Verbraucherinnen nur eingeschränkt zugänglich. In Thüringen erfahren Pflegebedürftige und ihre Angehörigen den Angaben der Stiftung zufolge nichts darüber, ob in einem Heim zum Beispiel Personal fehlt oder schwerwiegende Mängel zu beanstanden sind. Auch welche Einrichtungen gut aufgestellt sind, ist für Interessierte laut der Bertelsmann-Analyse oft nicht nachzuvollziehen. Die für die Heimaufsicht zuständigen Behörden müssten diese Informationen jedoch für alle abrufbar publizieren.
- **Misstände in Pflegeheimen bekämpfen – “Pflege SOS” einrichten:** Auch wenn Misstände in der stationären Pflege schwer messbar sind, gehen einige Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis davon aus, dass bis zu 20 Prozent der Bewohner in Pflegeheimen nicht adäquat versorgt werden. Laut dem 6. Pflege-Qualitätsbericht des Medizinischen Diensts des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) vom Dezember 2020 wurde bei 10,2 Prozent der Bewohner, die von freiheitseinschränkenden Maßnahmen betroffen waren, nicht regelmäßig überprüft, ob diese Maßnahmen weiterhin erforderlich waren oder ob geringfügigere Einschränkungen ausgereicht hätten. Bei 11,4 Prozent der Bewohner entsprach die Medikamentenversorgung laut Pflegedokumentation nicht den ärztlichen Anordnungen. Auch in Hessen und Thüringen gibt es immer wieder Berichte über massive Mängel in Pflegeeinrichtungen. Um einer mangelhaften Versorgung von Pflegebedürftigen vorzubeugen, müssen die behördlichen Kontrollen intensiviert werden. Aus Sicht des VdK sollte ein unabhängiges Frühwarnsystem eingerichtet werden, an das sich Pflegebedürftige, Angehörige und auch Pflegekräfte wenden können, um Misstände anzuzeigen. Eine entsprechende Beschwerdestelle muss eindeutig erkennbar sein, etwa nach dem Modell des “Pflege-SOS Bayern” des Bayerischen Landesamts für Pflege. Die Anlaufstelle hilft bei Problemen in Zusammenhang mit der stationären Versorgung in Pflegeeinrichtungen. Das Angebot ist kostenfrei, erfolgt in einem vertraulichen Rahmen und wird auf Wunsch anonym behandelt.
- **Stärkung der Mitwirkung in Pflegeeinrichtungen:** Das im Auftrag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung erstellte Gutachten „Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Bewohner*innenvertretungen“ (Stand: Mai 2019) zeigt auch für Hessen notwendige Verbesserungen an. So sehen die hessischen Regelungen

etwa keine Bildung von eigenen Beiräten für alle Teile der Einrichtung vor. Diese Möglichkeit hat sich jedoch in der Praxis bewährt, etwa in Heimen, die in räumlich getrennten Bereichen pflegebedürftige und nicht pflegebedürftige Menschen aufnehmen. Die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner können entsprechend stark voneinander abweichen.

Gerade bei größeren Einrichtungen ist im Sinne einer effektiven Mitwirkung die Bildung von Beiräten sinnvoll, denn nur so ist die Nähe zu den Menschen in ihrem jeweiligen Wohnbereich gegeben. Der VdK Hessen-Thüringen regt darüber hinaus eine regelmäßige Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner zu den wichtigen Themen rund um den Alltag in den Einrichtungen an.

- **Mehr Kurzzeitpflegeplätze schaffen:** Es ist derzeit extrem schwierig, einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Deswegen müssen Hessen und Thüringen ihrer Verpflichtung nachkommen und die Investitionskosten übernehmen, damit auch mehr Kurzzeitpflegeplätze eingerichtet werden können. Darüber hinaus sollten die Länder den Betrieb dieser Plätze fördern, sodass sie auch für die Kurzzeitpflege freigehalten werden können. Hierdurch würden die Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden besonderen finanziellen Risiken entlastet und die Hemmnisse bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen würden abgebaut. Erforderlich ist es zudem, die Suche nach freien Plätzen für die Kurzzeitpflege durch den Ausbau von Apps und Internetplattformen zu erleichtern.

Häusliche Pflege

Über 80% der Pflegebedürftigen wurden im Dezember 2021 zu Hause versorgt. So leben in Thüringen rund 166.000 und in Hessen rund 368.000 Menschen zu Hause und werden häufig durch Angehörige gepflegt (Zahlen von Ende 2021). Diese Zahlen belegen die enorme Bedeutung der häuslichen Pflege. Umso alarmierender sind die zentralen Ergebnisse einer Umfrage, die der VdK Hessen-Thüringen im August 2020 zur Situation in der häuslichen Pflege durchgeführt hat. Rund 3.000 Personen haben im Rahmen der Befragung angegeben, was ihren Pflegealltag erschwert und welche Maßnahmen zu ihrer Unterstützung und Entlastung sinnvoll wären. Demnach besteht dringender Handlungs- und Verbesserungsbedarf insbesondere durch verstärkte Information und Beratung sowie mehr Unterstützungs- und Entlastungsangebote, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Pflegepersonenzeit und Pflegepersonengeld analog zu Elternzeit und Elterngeld einführen:** Damit auch in Zukunft die Pflege zu Hause noch möglich ist, müssen pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit sowie einen finanziellen Ausgleich für den damit verbundenen Einkommensverlust erhalten. Nach dem vom VdK vorgeschlagenen Konzept der „Pflegepersonenzeit“ sollte ein Ausstieg aus dem Job für bis zu maximal drei Jahre möglich sein. Analog zum Elterngeld sollte eine



Lohnersatzleistung in Form eines neuen „Pflegepersonengelds“ dafür sorgen, dass die Pflege eines Angehörigen nicht arm macht. Die Bundesländer Hessen und Thüringen sind aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

- **Rechtssicherheit schaffen:** Um mehr Planungssicherheit bei der Gestaltung des Pflegealltags zu bekommen und Pflege und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, brauchen pflegende Angehörige zudem einen Anspruch auf feste Tage für mobiles Arbeiten sowie auf flexible Arbeitszeiten.
- **Selbstverpflichtung von Arbeitgebern ausbauen:** Initiativen wie die hessische „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ oder die Ausbildung der „Betrieblichen Pflegelotsen“ der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) müssen gestärkt und ausgebaut werden. Durch umfassende Kampagnen der Landesregierungen in Hessen und Thüringen müssen Arbeitgeber für die Situation von pflegenden Angehörigen sensibilisiert werden.

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegedienste sind meist privatwirtschaftlich in Klein- oder Kleinstbetrieben organisierte Anbieter von Pflegeleistungen, die in einem festgelegten zeitlichen Rahmen in der vertrauten Umgebung des Pflegebedürftigen vorgenommen werden. Die Mitarbeitenden haben oft nicht genügend zeitliche Kapazitäten, da die auf die Minute getakteten Schichten keinen Raum für Unvorhergesehenes oder auch Gespräche lassen. In der Folge stehen die Pflegekräfte unter enormem Zeit- und Leistungsdruck.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Mehr Zeit für Pflegeleistungen:** Die Arbeitszeiten und Einsätze von ambulanten Pflegediensten müssen so ausgestaltet und entlohnt werden, dass ausreichend Zeit für die Pflege und zudem Raum für menschliche Zuwendung vorhanden ist. Dies würde den Pflegeberuf attraktiver machen, da viele Fachkräfte unter der stetigen Zeitnot leiden und ihren eigenen Ansprüchen und Vorstellungen von einer guten Pflege nicht gerecht werden können.
- **Verlässliche und zeitsparende Dienst- und Tourenplanung:** Gerade in größeren Städten raubt die Suche nach einem Parkplatz den ambulanten Pflegediensten wertvolle Zeit, die dann bei der Versorgung der Pflegebedürftigen oder der oft dringend benötigten persönlichen Zuwendung fehlt. Deswegen fordert der VdK ein möglichst flächendeckendes und unbürokratisches Sonderparkrecht für ambulante Dienste.



Pflegestützpunkte / Beratungs- und Unterstützungsangebote

Wenn ein Familienmitglied zum Pflegefall wird, stehen Pflegestützpunkte den mit der Situation oft überforderten Betroffenen und ihren Angehörigen wohnortnah beratend und unterstützend zur Seite. Der VdK hat dazu beigetragen, dass in Hessen inzwischen jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über mindestens eine solche Anlaufstelle für Fragen rund um die Pflege verfügt. In Thüringen gibt es bislang lediglich fünf Pflegestützpunkte sowie das Pflegenetz Erfurt. Die bestehenden Beratungsstellen arbeiten häufig am Rande ihrer Kapazität – und die Nachfrage wird angesichts der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen stark steigen. Eine Erweiterung des Angebots muss deshalb zeitnah erfolgen.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Ausbau der hessischen Pflegestützpunkte:** In großen Landkreisen reicht ein Pflegestützpunkt nicht aus, um ein für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbares Informations- und Beratungsangebot zu bilden. In einwohnerstarken Landkreisen ist daher die zeitliche beziehungsweise personelle Aufstockung der zentralen Pflegestützpunkte oder der Ausbau neuer Anlaufstellen (Zweigstellen) erforderlich. Das Angebot der Pflegestützpunkte sollte für alle Menschen zugänglich sein: Auch berufstätige Pflegenden müssen wohnortnah und außerhalb ihrer Arbeitszeit Hilfe finden können.
- **Aufbau neuer Pflegestützpunkte in ganz Thüringen:** Im Freistaat muss eine flächendeckende Ausweitung des Beratungsangebots schnellstmöglich vorgebracht werden. Hier sollten wie in Hessen jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über mindestens einen Pflegestützpunkt verfügen.
- **Flächendeckender Ausbau von Pflegekompetenzzentren:** Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen besser vernetzt und das vor Ort bestehende Angebot muss Hilfesuchenden in regionalen Koordinierungsstellen besser vermittelt werden. Hierbei sollte der Pflegestützpunkt eine zentrale Rolle spielen, um klare Zuständigkeiten zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein vielversprechender Ansatz ist der Ausbau der Pflegestützpunkte zu Pflegekompetenzzentren, wie er beispielsweise im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen eines vom Land Hessen mitfinanzierten Modellprojektes erprobt wird. Hier werden Versorgungsangebote gebündelt: Information über ambulante und stationäre Angebote, Beratung zum Thema Wohnen und Barrierefreiheit, Selbsthilfeangebote, niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise Gemeindegewinnung, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste oder Pflegebegleiterinnen und -begleiter. Die Modellprojekte müssen zeitnah ausgebaut und in die Fläche gebracht werden. Insbesondere in Thüringen sollte die schnelle Erweiterung sowie die Weiterentwicklung des Konzepts dringend vorangetrieben werden.
- **Kontinuierliche Beratung:** Neben einer wohnortnahen und niedrigschwelliger Erstberatung zu Beginn der Pflege bedarf es einer kontinuierlichen Beratung durch die gesamte Pflegezeit. Pflegeberatung muss noch stärker als eine begleitende und prozesshafte Aufgabe verstanden werden, um das von den Betroffenen als gravierend wahrgenommene Beratungsdefizit auszugleichen. In diesem Sinne sollten die Beratungen nicht nur abgerufen

werden können, sondern in festgelegten zeitlichen Abständen von den jeweiligen Pflegeberatern angeboten werden. Ziel muss es sein, allen Pflegenden, die Unterstützung benötigen, eine beratende Person zur Seite zu stellen, die alle verfügbaren Hilfeleistungen aktiv begleitet und koordiniert. So hat der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung das Konzept der „Pflege Ko-Piloten“ vorgeschlagen. Diese sollen Pflegenden als dauerhafte und vertrauensvolle Ansprechpartner während der Pflegezeit zur Seite stehen und als separater Leistungsanspruch für die häusliche Pflege ausgestaltet sein – sowohl bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld als auch von Sachleistungen.

Mehr Unterstützungs- und Entlastungsangebote schaffen

Nach der bereits erwähnten Umfrage des VdK Hessen-Thüringen „Pflegende Angehörige besser unterstützen! Umfrage zur häuslichen Pflege“ sind einem knappen Drittel der Befragten fast die Hälfte der entlastenden Angebote für pflegende Angehörige gänzlich unbekannt. Wenn sie bekannt sind, sind entsprechende Angebote oftmals vor Ort nicht vorhanden und können daher nicht in Anspruch genommen werden. Dies führt dazu, dass selbst in Fällen besonders anspruchsvoller häuslicher Pflege (zum Beispiel bei einem Pflegegrad der/des zu pflegenden Angehörigen von 4 oder 5) bestehende Möglichkeiten zur Entlastung äußerst zurückhaltend wahrgenommen werden. Auch sollte verstärkt über den Entlastungsbetrag von aktuell 125 Euro im Monat informiert werden: Nicht einmal die Hälfte aller Betroffenen (etwa 46 Prozent) nutzt den Entlastungsbetrag. Mehr als einem Drittel (32,4 Prozent) ist die Leistung vollkommen unbekannt. Und ein gutes Viertel (21,7 Prozent) findet vor Ort keine Angebote dazu. Es muss also besser über die Einsatzmöglichkeiten des Entlastungsbetrages beraten werden. Nicht zuletzt gilt es, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen aufzugreifen, die die VdK-Analyse offenbart hat: Unterstützung wünschen sich pflegende Angehörige demnach vor allem bei der Haushaltsführung, bei der Betreuung der zu pflegenden Personen und durch kontinuierliche Begleitung und Beratung.

- **Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten:** Vor Ort muss eine umfassende Analyse des konkreten Bedarfs und ein systematischer Ausbau von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten erfolgen. Dazu gehören Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Tages-, Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflegeplätze sowie betreuter Urlaub und betreute Kuren für Pflegebedürftige zusammen mit ihren Angehörigen. Gerade im ländlichen Raum muss der Ausbau von Tagespflegeplätzen gefördert werden.
- **Bessere Vernetzung bestehender Angebote und Beratungen:** Eine bessere Vernetzung von Anbietern und Beratungsstellen würde es einfacher machen, Hilfesuchenden einen umfassenden Überblick über die vor Ort verfügbaren Angebote zu vermitteln. Auch können sich so pflegende Angehörige schneller über bestehende Entlastungsmöglichkeiten informieren.

Pflegebedürftige Menschen vor Hitze schützen

Vor allem ältere Menschen leiden unter den auch in Deutschland zunehmend heißen Sommern. Ihr Herz-Kreislauf-System ist bereits geschwächt, oft nehmen Ältere zudem Medikamente, die den Körper entwässern und so das Dehydrieren bei Hitze beschleunigen. Das Institute of Global Health schätzt, dass bei der Hitzewelle im Jahr 2018 20.000 Senioren und Seniorinnen in Deutschland an den Folgen der Hitze gestorben sind. Auch nach dem Hessischen Hitzeschutzplan (Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025) gelten kranke und pflegebedürftige Personen als besonders verletzlich. In Thüringen fehlt bisher ein Hitzeschutzplan.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Spezielle Hitzeschutzpläne für Hochbetagte und Pflegebedürftige:** Ambulante Pflegedienste müssen zu Hause lebende Pflegebedürftige an Hitzetagen gezielt aufsuchen. Altenheime müssen gesetzlich verpflichtet werden, Vorkehrungen gegen Sommerhitze zu treffen. Dazu zählt die Ausrüstung der Einrichtungen mit Klimaanlage, wobei klimafreundliche Varianten gewählt werden sollten. Außerdem ist in Städten die Einrichtung von Kühlräumen notwendig. Pflegenden Angehörigen brauchen passgenaue Informationen und auf ihren Bedarf zugeschnittenen Rat, um solch eine äußerst schwierige Situation bewältigen zu können. Als darüber hinaus erforderlich sieht der VdK eine finanzielle Entlastung der Hilfebedürftigen beim Erwerb von technischen Hilfsmitteln zur Kühlung an.
- **Ausbau von flächendeckenden Unterstützungsangeboten:** Ein gutes Beispiel ist das „Hitzetelefon Sonnenschirm“ des Gesundheitsamts Region Kassel. Das Angebot richtet sich an die ältere Bevölkerung der Stadt und im Landkreis Kassel, die telefonisch vor drohenden Belastungen bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes informiert werden möchten. Neben dem Hinweis auf die bevorstehende Hitze gibt das Hitzetelefon-Team bei Bedarf allgemeine Tipps, wie sich ältere Menschen vor einer zu großen Hitzebelastung schützen können. Während des Gesprächs achten die ehrenamtlichen Ansprechpersonen des Hitzetelefons außerdem auf Hinweise einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und verständigen bei Bedarf den zuständigen Hausarzt.
- **Qualitätssiegel „Klimaangepasste Pflege“ einführen:** Pflegedienste müssen vor allem in ländlichen Regionen darin geschult werden, die Versorgung von Pflegebedürftigen angepasst an die klimatischen Bedingungen durchzuführen. Ein Qualitätssiegel – zum Beispiel das von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda entwickelte Siegel „Klimaangepasste Pflege“ – kann dazu beitragen, dass erkennbar wird, welche Pflegedienste durch fachliche Schulung klimabedingte Risiken für Pflegebedürftige erkennen und berücksichtigen. Das Klimasiegel sollte in die Fläche gebracht werden.

Pflegebevollmächtigte

Pflege und Pflegebedürftigkeit werden auch in Zukunft ein zentrales Thema der Sozialpolitik bleiben. Ein Schritt in die richtige Richtung war daher die Schaffung des Amtes des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung. Der Amtsträger hat die Bedürfnisse und Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie aller im Pflegesektor Beschäftigten im Blick, setzt sich unter anderem für die Umsetzung der Qualitätssicherung und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. An allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben mit Bezug zur Pflege ist der Pflegebevollmächtigte beteiligt.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Berufung von Pflegebevollmächtigten in allen Bundesländern:** In jedem Bundesland und damit auch in Hessen und Thüringen sollten hauptamtliche Pflegebevollmächtigte als Interessenvertretung der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen sowie aller in der Pflege Tätigen eingesetzt werden.

